

**Zeitschrift:** Taschenbücher der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau

**Herausgeber:** Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

**Band:** - (1912)

**Artikel:** Die Stadt Laufenburg : von ihrem Übergang an Österreich (1386) bis zum Schwabenkrieg (1499)

**Autor:** Wernli, Fritz

**Kapitel:** Die Zeiten des Waldshuter- und Burgunderkrieges

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-110686>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

schlossenen Frieden von 1443 bleiben solle. Andere Streitpunkte, den Verkehr auf dem Rhein betreffend, kamen erst am 22. September 1449 zur Erledigung; Laufenburg entsagte da allen seinen Ansprüchen, die es auf einem Tag zu Colmar erhoben hatte. Erst mit Beginn des Jahres 1450 war also der definitive Friede zur Tatsache geworden.

Laufenburg hatte sich in den langen Wirren des Krieges wacker gehalten und willig schwere Opfer auf sich genommen. Diese Tatsache anerkannte die Herrschaft dankbar. Herzog Albrecht bestätigte am 5. Februar 1454 in Anbetracht, daß sich die Stadt „in schweren Kriegen und Löuffen fromflich“ bewiesen, ihre Rechte auf ewige Zeiten. Dasselbe tat Kaiser (König Friedrich erhielt 1452 die Kaiserkrone) Friedrich 1456 und Herzog Sigismund 1458. Am Montag vor St. Valentins Tag, den 11. Februar 1454 erlaubte Herzog Albrecht dem Rate von Laufenburg, „da die Stadt mit jährlichen Zinsen fast beladen“ einen Nachlaß von 1000 rhein. Gulden auf zehn Jahre, und wer innerhalb dieser Frist, sei es Bürger oder Insasse, die Stadt verlassen wollte, von dem durfte der Rat mit Wissen des Vogtes ein Abzugsgeld, das seinem Vermögen entsprach, verlangen.

Laufenburg konnte nun einige Jahre Ruhe genießen.

### Die Zeiten des Waldshuter- und Burgunderkriegs.

Im März 1450 traf Herzog Albrecht mit seinem Vetter Sigmund zu Innsbruck ein Abkommen auf acht Jahre, wonach er die Regierung im Elsaß, Sundgau, Breisgau, auf dem Schwarzwald und in den Waldstädten haben, letzterer den Rest der Vorlande regieren sollte gegen die jährliche Bezahlung einer bestimmten Geldsumme. Für den Fall eines Krieges versprach Albrecht ihm Waldshut, Laufenburg und Säckingen stets offen zu halten. Sollte Kaiser Friedrich

sterben, so würde Albrecht dessen Lande außer dem Teil, der König Ladislaus gehörte, übernehmen, dafür aber die gesamten vorderösterreichischen Gebiete an Sigmund abtreten. Albrecht brachte dadurch seinen Vetter in die Lage, die Schwierigkeiten, mit denen er zu kämpfen hatte, mit ihm zu teilen. Seine Geldverhältnisse waren zerrüttet, und er hoffte, sie mit Hülfe Sigmunds zu verbessern; dieser aber war zwar wohl ein leutseliger und liebenswürdiger Herr, jedoch ein schlechter Haushalter, sodaß also nicht viel Gutes zu hoffen war.

1453 verlieh Kaiser Friedrich den Fürsten seiner Linie den Titel „Erzherzog“ und erließ eine neue Hausordnung. Gemäß derselben behielt er seine bisherigen österreichischen Lande, gab aber Albrecht alles Gebiet jenseits des Arls, d. h. ganz Vorderösterreich, mit der Erlaubnis darüber mit Sigmund Vereinbarungen zu treffen, wie sie ja schon zwischen den beiden durch den Sondervertrag von 1450 festgestellt waren.

Eine Änderung in der Lage trat ein, als am 23. November 1457 König Ladislaus Postumus, noch nicht ganz 18 Jahre alt starb. Die Frage entstand nun: Wer erbt? Einer oder drei? Kaiser Friedrich beanspruchte als Ältester des Hauses die Erbschaft für sich allein; dagegen erhob Albrecht für sich und seinen Vetter Einspruch mit der Behauptung, die Lande gehören allen dreien zugleich. Die Frage wurde einfacher als Sigmund sofort zu Gunsten Albrechts auf seine Ansprüche verzichtete. Als Entgelt dafür übertrug am 10. Mai 1458 Erzherzog Albrecht die gesamten Vorlande Herzog Sigmund und befahl am 18. Mai den Ständen, alle rückständigen Steuern diesem zu entrichten, Sigmund wurde auch von der Äbtissin von Säckingen, Agnes von Sulz, mit der Kastvogtei über ihr Stift und der dazu gehörenden Lehen, der beiden Städte Laufenburg und Säckingen, des Landes Glarus belehnt. Er forderte deshalb am 4. Juni 1459 von Konstanz aus seinen Landvogt auf, das Kloster bei allen seinen Rechten zu schirmen.

Am 27. Juni 1458 kam zwischen den feindlichen Brüdern ein Vergleich zustande, wonach Friedrich vorläufig auf drei Jahre Niederösterreich, Albrecht Oberösterreich verwalten, beide aber ein Drittel ihrer Einkünfte an Sigmund abliefern sollten.

Kaum hatte Herzog Sigmund die Herrschaft in den Vorlanden angetreten, so begannen die Feindseligkeiten mit den Eidgenossen aufs neue. Doch lag, wie aus der Stimmung der Chroniken zu schließen ist, die Schuld nicht an ihm, sondern an dem vorderösterreichischen Adel. Dessen Hoffnung, daß durch den Armagnakenfeldzug die Eidgenossenschaft niedergestreckt werde, war kläglich gescheitert; im Gegenteil: die Macht der verhafteten Bauern hatte sich gefestigt und drohte sich über die Rheingrenze hinaus zu dehnen. 1454 schloß Schaffhausen mit sechs Orten einen Bund auf 25 Jahre, 1459 Stein mit Zürich und Schaffhausen einen solchen für die gleiche Zeitdauer. In grimmiger Wut verfolgte daher der Adel alles, was mit den Eidgenossen auf gutem Fuße stand. Doch zu einem gemeinsamen Vorgehen gegen den gemeinsamen Feind brachten es die Herren nicht; jeder handelte auf eigene Faust und war zufrieden, wenn ihm ein Raubzug gelungen war.

Der wütendste Hasser war Bilgri von Heudorf, der Schaffhausen belästigte, wo er nur konnte. Die Grafen von Thengen und Sulz reizten durch ihre Feindseligkeiten die Eidgenossen so, daß diese auszogen und 1455 Thengen und Eglisau verbrannten. 1458 folgte der Plappartkrieg und 1460 die Eroberung des Thurgaus. Albrecht und Sigmund mußten dies Gebiet in dem auf 15 Jahre geschlossenen Frieden von Konstanz am 1. Juni 1461 den Eidgenossen überlassen. In einem der Artikel des Friedensinstrumentes ist auch von den 11000 Gulden die Rede, die Österreich infolge der Belagerung von Laufenburg Bern und den andern Eidgenossen schuldete und die bis zur Stunde noch

nicht bezahlt waren. Erzherzog Albrecht knüpfte dieser Schuld halber Unterhandlungen mit Basel an. Er wollte Stadt und Schloß Laufenburg an Basel verpfänden, um mit der Pfandsumme die Eidgenossen zu befriedigen; Herzog Sigmund war einverstanden und erklärte, den Burgstall zu Rheinfelden, Schloß und Stadt Waldshut, Laufenburg, Hauenstein mit dem Schwarzwald so weit dieser reicht, mit Totnau, Schönau und andern Dörfern, die Kastvogtei Säckingen und St. Blasien um die Summe von 34238 Gld. rh. an Basel versetzen zu wollen. Da aber die Verpfändung nicht beliebte, so versuchte Albrecht an Basel die genannten Gebiete um die gleiche Summe zu verkaufen unter der Bedingung des Rückkaufs um den gleichen Preis. Er verpflichtete sich in dem Entwurf des Kaufvertrags zu gleicher Zeit, seinem Kanzler Geryon vom Stein die 4000 Gulden, welche ihm dieser auf Laufenburg geliehen hatte, zurückzuzahlen. Die Verhandlungen dauerten bis 7. Mai 1463, zerschlugen sich jedoch.

Gleichwie Schaffhausen, wurde Mülhausen im Elsaß durch den Adel geplagt und bedrängt. In ihrer Not suchte die Stadt Hilfe bei den Eidgenossen, und im Sommer 1466 schloß sie mit Bern, Solothurn und Freiburg i. Üchtland ein fünfzehnjähriges Bündnis. Dies brachte den Adel vollends in Harnisch. Von Laufenburg und Rheinfelden aus überfielen Falkenstein und Rechberg bernerisch-argauische Weiden und trieben 400 Stück Vieh davon. Begreiflicherweise machte man mit den Räubern kurzen Prozeß. Konnte man eines derartigen Schnapphahns habhaft werden, so erhielt er die übliche Strafe; in Alarau wurden acht solcher Viehdiebe hingerichtet.

Bunt trieb es auch der schon erwähnte Bilgri von Heindorf, damals österreichischer Vogt in Laufenburg, welcher den Bürgermeister Amstaad von Schaffhausen überfiel, ihn

nach Billingen brachte, dort in den Kerker warf und ihn erst nach Zahlung von 1800 Gulden im Frühjahr 1467 wieder frei ließ.

In der Eidgenossenschaft wuchs der Unwille über die Frechheiten. Habsfurter von Luzern schlug vor, die Waldstädte am Rhein zu erobern. Als Mülhausen in immer frecherer Weise geschädigt wurde, war der Krieg unausbleiblich. Auf beiden Seiten rüstete man; Martin von Staufen, oberster Hauptmann im Breisgau und auf dem Schwarzwald hatte mit dem Landgrafen Hans von Lupfen und andern Rittern und Knechten eine Zusammenkunft in Laufenburg, wo beschlossen wurde, in Anbetracht des drohenden Krieges sich zu sammeln und Freiburg i. Br. aufzufordern, seine Mannschaft nach St. Blasien aufzubieten.

Er vermutete, es werde ein Angriff auf die Waldstädte erfolgen, deshalb sollte die Rheingrenze besetzt werden. Der Hofmeister Herzog Sigismunds, Jakob Trapp, fürchtete, die Schwarzwaldbauern möchten mit den Eidgenossen gemeinsame Sache machen, deshalb hatte er ein wachsames Auge auf die Gegend.

Bern riet auf eidgenössischer Seite zwar zur Ruhe, allein es mahnte doch die argauischen Städte zum Aufsehen und befahl, wenn es losgehe, Mandach und andere Besitzungen des Bilgri von Heudorf „anzunehmen“.

Auf die dringenden Bitten von Mülhausen und Schaffhausen rückten die Eidgenossen ins Feld. Im Sundgau bargen sich die Adeligen in ihren festen Burgen, von Schaffhausen aber trieben die eidgenössischen Truppen die Feinde rheinabwärts gegen Waldshut. Hier vereinigten sich die österreichischen Kontingente, auch Bilgri von Heudorf nahm daselbst Quartier. Von Schaffhausen her lagerten sich die Eidgenossen vor der Stadt, sie erhielten Zuzug von Baden im Argau, und die aus dem Sundgau zurückkehrenden Kriegs-

leute gesellten sich ihnen bei. Am 22. Juli 1468, nachdem das ganze Schwarzwaldgebiet in der Nähe Waldshuts in ihren Händen war, begann die Belagerung und heftige Beschließung der Stadt. Doch die Waldshuter wehrten sich wochenlang rühmlich.

Indessen hatte Thüring von Hallwil seine Scharen längs des Rheins von Rheinfelden bis nach Alzbrück hinauf aufgestellt. In Laufenburg war das Hauptquartier. Der hier stehende Führer der Freiburger Knechte, Andreas von Bussenstein, berichtete unterm 8. August an seine städtische Behörde, es stehe um Waldshut schlimm, namentlich mangle es dort an Munition und Proviant, deshalb gedenke der Hofmeister des Herzogs, Trapp, von Laufenburg aus mit aller verfügbaren Mannschaft nach Waldshut vorzudringen. Bussenstein hatte 30 Knechte bei sich, die an dem Zug teilnehmen sollten, „wie das gerot, stot zu Gott.“ Zugleich fügte er bei, daß in Laufenburg die Edelleute aus dem Breisgau mit ihren Knechten, die von Breisach und der reisige Zug des Markgrafen Karl von Baden stehen, daß es aber auch hier an Proviant fehle und seine Knechte nur halb zu essen und zu trinken hätten, weshalb er den Rat von Freiburg um Geld bitte.

Der Versuch, Waldshut zu verproviantieren, mißlang. (Vergl. Hansjakob, der Waldshuter Krieg, pag. 33 u. 36). Nach fast dreiwöchentlicher Belagerung kam es zu Verhandlungen. Eine der Bedingungen der Eidgenossen verlangte Sühne für die Vergewaltigung des Umstaad durch Vilgri von Heudorf, der den Frieden von Konstanz gebrochen hätte. Dieser aber behauptete, er sei zur Zeit dieses Friedensschlusses weder Rat, Diener noch „Hintersäß“ seines gnädigen Herrn von Österreich gewesen und die Eidgenossen seien schuld, daß er der Vogtei zu Laufenburg habe entsagen müssen. Dies bestritten die eidgenössischen Unterhändler mit der Gegen-

behaftung, Bilgri habe beim Abschluß des Friedens noch Jahr und Tag als Vogt und Hintersässe in Laufenburg geweilt. Nach langen Unterhandlungen und reiflicher Beratung der österreichischen Räte in Laufenburg gingen diese auf alle Bedingungen ein. Höchst wahrscheinlich fand der Abschluß der „Waldshuter Richtung“ zwischen den kriegsführenden Parteien durch Vermittlung der Räte des Herzogs Ludwig von Bayern: Hans Trummen, Ritter, und Heinrich von Hertenberg, Hofmeister; der Räte des Bischofs Johann von Basel: Hans von Knöringen und Wunibald Heidelbeck, Kanzler; des Landvogts des Markgrafen Rudolf von Hochberg: Hans von Flachsland; des Boten des Stifts Basel: Hans Bernher von Flachsland, Domprobst; der Ratsboten der Städte Basel und Nürnberg Heinrich Iselin, Zunftmeister, und Ruprecht Haller von Nürnberg, am 27. August in Laufenburg statt. Von hier aus meldeten noch am gleichen Tage Jakob Trapp, des Herzogs Hofmeister und Thüring von Hallwil, Ritter, den Friedensschluß nach Freiburg i. Br. Von den Friedensartikeln sei hier nur einer genannt, der für Laufenburg schwere Folgen nach sich zog: Herzog Sigmund verpflichtete sich, den Eidgenossen als Entschädigung bis Johann des Täufers Tag nächsten Jahres 10,000 Gld. rh. zu zahlen.

Am Freitag nach St. Otmarstag (18. Nov.) 1468 versprach der Markgraf Karl von Baden, der seit dem 7. Nov. die Regierung der Vorlande übernommen hatte, im Namen Sigmunds, Laufenburg bei allen Rechten und Freiheiten zu schirmen.

Herzog Sigmund befand sich in großer Geldnot. Um die 10,000 Gulden bezahlen und Waldshut behalten zu können, mußte er daher ein Darlehen erheben. Er wandte sich zunächst an König Ludwig XI. von Frankreich; hier abgewiesen, suchte er bei Herzog Karl dem Kühnen von Burgund Hilfe.

Dieser erklärte sich bereit, ihm gegen ein Unterpfand 50,000 Gulden (nach andern Berichten 80,000?) zu leihen. Sigmund versetzte ihm nun im Vertrag zu St. Omer am 9. Mai 1469 die Landgrafschaft Oberelsaß mit dem Sundgau, die Grafschaft Pfirt, die vier Waldstädte a. Rh., den Schwarzwald, Breisach, und gestattete, daß Karl die bereits verpfändeten Gebiete von den jetzigen Pfandinhabern loslöse. Tatsächlich war die Verpfändung eine Abtretung, denn die auf den Pfandlanden lastenden Summen betrugen 180,000 Gulden. Wohl behielt sich zwar Sigmund das Recht des Rückkaufs um die gleiche Summe vor; allein woher sollte er jemals das Geld dazu sich beschaffen können?

Auf den festgesetzten Termin, den 23. Juni 1469, lieferte Karl an die Eidgenossen 10,000 Gulden ab und erhielt dafür von den 8 Orten nebst Solothurn Quittung. Den Rest von 40,000 Gulden quittierte Sigmund am 26. Dezember 1470.

Kaiser Friedrich hatte den Waldshutervertrag nicht anerkannt, aber am 27. September 1469 sprach er doch Sigmund von aller Schuld frei, da dieser nicht aus Verachtung seiner Majestät, sondern aus Not gehandelt hätte. Karl der Kühne zögerte nicht, die neuen Territorien, nach Sigmunds Ansicht à titre de gage, nach seiner dagegen à titre définitif in Besitz zu nehmen. Er ordnete eine fünfgliedrige Kommission ab, welche die Huldigung auf seinen Namen dort entgegennehmen sollte; es gehörten dazu Markgraf Rudolf von Hochberg, Peter von Hagenbach, also zwei Deutsche, und drei Welsche: Guillaume de la Baulme, Jean Coron-delet, juge de Besançon und Jean Poinsot, procureur général der Vogtei Almont in der Grafschaft Burgund. Am 30. Juni 1469 erschien die mit großen Vollmachten ausgerüstete Kommission in Laufenburg. Im Rathaussaal (in una stuppa domus communis consilii) leisteten die Bürger, an Zahl etwas mehr als 200, den Eid. Die

Kommission ließ sich sämtliche Urkunden der Stadt vorlegen, sowohl die Frei- und Privilegienbriefe als auch die Pfandverschreibungen, und davon Kopien anfertigen. Darnach befieß sich die Schuld der bisherigen Herren an die Stadt auf 16,530 Gulden, wofür letztere jährlich an Zinsen aus dem Ertrag der Pfandobjekte ungefähr 200 fl bezog. Außerdem schuldeten die Herzoge von Österreich der Stadt noch 800 Gulden, die sie ihnen geliehen hatte, sodaß die gesamte Pfandsumme auf 17,350 Gulden stieg, um welche Herzog Karl die Stadt lösen konnte.

Der bisherige Burgvogt zu Laufenburg, Diepold von Hasping (soll wohl heißen: Habsperg), leistete ebenfalls den Huldigungseid und wurde in seiner Stellung bis auf weitere Verfügung Herzogs Karl mit dem bisherigen Jahresgehalt von 400 Goldgulden belassen. In dem Kommissionalbericht an Karl wurde aber angedeutet, es dürfte die Verwaltung nach Ablauf des bestehenden Vertrages des Burgvogts um einen geringern Gehalt besorgt werden. Im genannten Bericht über die Besitzergreifung heißt es von Laufenburg: Es ist eine schöne und gute Stadt, auf beiden Ufern des Rheins gelegen, mit einer Brücke in der Mitte, und an einer Ecke der Stadt erhebt sich ein sehr schönes Schloß auf einem Felsen; alles ist sehr gut befestigt.

Auf den 9. Juli 1469 wurden die Vertreter der neu-erworbenen Gebiete, aus Abgeordneten der drei Stände: Adel, Geistlichkeit und Städte, bestehend, nach Ensisheim geladen. Hier huldigten sie nochmals vereint und versprachen, getreue Untertanen des neuen Herrn zu sein, wie früher des Herzogs von Österreich. Die bisherigen Administratoren wurden meist bestätigt, aber ihr Gehalt auf 50 Frs. jährlich herabgesetzt. Sodann wurde eröffnet: 1. Daß die bisherigen Rechte und Freiheiten geschützt und geachtet werden; 2. solle öffentlich verkündigt werden, daß jeder Bewaffnete, zu Fuß oder zu

Roß, der mit Beute beladen betroffen würde, gefangen und an Vermögen und Leben bestraft werde; 3. zum Schutze der Armen und Arbeitenden werde eine Reitertruppe auf den Straßen patrouillieren, um sie vor Überfall von Strauchdieben zu bewahren; 4. den Städten wurde strenge verboten, flüchtigen Räubern in ihren Mauern Schutz zu gewähren.

Aus diesen Anordnungen geht hervor, daß Herzog Karl gegenüber seinen neuen Untertanen von besten Absichten erfüllt war, und daß er der Lotterwirtschaft des früheren Regiments möglichst rasch ein Ende machen wollte.

Der Herzog von Burgund hatte mit der Erwerbung der neuen Gebiete eine gewaltige Last übernommen, und es ist begreiflich, daß er zögerte, sie alle loszulösen, zumal da sie durch die langjährige Miszwirtschaft und die Räubereien des niedern Adels darniederlagen, alles im schroffen Gegensatz zu den wohlgeordneten Verhältnissen Burgunds. Die bedenkliche Lage der Pfandlande kam an den Tag, als im Jahre 1471 eine zweite Kommission vom Herzog beauftragt wurde, hierüber Bericht zu erstatten. Am 13. Juni unterzeichnete Karl den Auftrag, an Poinson (Poinsot), der Mitglied der Huldigungskommission gewesen war und somit das Gebiet einigermaßen kannte und an Jean Pillet, trésorier de Vesoul, die Inspektion vorzunehmen und namentlich auf den Zustand der Schlösser das Augenmerk zu richten. Als Sekretär war ihnen Jean de Talon, tabellion général du duc, beigesellt. Am 20. September 1471 kamen die Kommissäre in Laufenburg an. Diesmal aber lautete ihr Bericht an den Herzog bedenklicher. Wohl nennen sie Laufenburg noch ein schönes, gutes Städtchen mit einem schönen Schloß, das zwei dicke, viereckige Türme, vier oder fünf Zimmer mit Öfen, große „saules“ (salles, Säle?) mehrere Stuben, schöne „faulces brayes“ (Pallisadenvorwerke) und Wehrgänge besitze. Nun aber rücken die Schäden auf: Der

Fußpfad von der Stadt bis zur Burg war ehemals eine Steintreppe. Jetzt sind die Stufen zerfallen und hölzerne Knüppelritte ersetzten sie. Nachdem die Kommission diese erklettert hatte, riskierte sie die ganz verfaulte Zugbrücke zu betreten, die zu einem Ausfalltor führte, neben dem sich ein Wachturm befand. Die Mauern waren rissig und machten den Eindruck, als ob sie ohne Mörtel aufgeschichtet worden wären. Die Türme und Wehrgänge hatten keine Ziegelbedachung mehr; der durch die Belagerung der Eidgenossen im alten Zürichkrieg bös hergenommene Bergfried hatte sein Dach verloren, das Gebälk war gebrochen, die Fenster waren gähnende Löcher und der Zwinger war zerfallen. Ein zur Burg gehörender großer, und zwei kleinere Gärten waren nicht angebaut.

Die Kommission fand vor allem für notwendig, die Mauern frisch mit Kalkmörtel auszupflastern und die Dächer und Wehrgänge neu zu decken. Die Kosten all dieser Schäden schätzte sie auf mindestens 4—500 livres estevenans.

Eine zur Burg gehörende Scheune am Fuß des Hügels benützte der Pfarrherr; an ihre Instandstellung waren 40 Gulden verbraucht worden.

Im Schlosse fanden sich vor: 30 größere und kleine Feldschlangen (colovrines), 2 Armbrüste (arbelestres), 2 Kesselhaken (cramailles), ungefähr 3000 Pfeile (traits) und 200 Blei (=Kugeln?) (de plomb.).

Nach der Aussage von Peter (Heinrich) Rich, dem neuen Schloßhauptmann von Laufenburg, war dies Kriegsmaterial Eigentum des Herzogs von Österreich.

Daran schließt sich eine ausführliche Aufzählung aller Rechte der Herrschaft in den ihr gehörenden Dörfern der Umgegend und der Stadt Laufenburg mit den daran haftenden Verpflichtungen. Sie seien hier wiedergegeben:

1. Die Herrschaft bezieht alljährlich aus zwei Wiesenkomplexen in Mettau und Raisten 26 bis 30 Fuder Heu, das die Bauern der beiden Dörfer (Metol und Questail) auf Kosten der Herrschaft mähen. Sie haben auch die Verpflichtung, das Heiz- und Brennholz in vier Terminen (Allerheiligen, Weihnachten, Ostern und Pfingsten) unentgeldlich auf das Schloß zu führen.
2. Die Bewohner der zwei Dörfer liefern auf Fastenfang und St. Michael 40 Hühner à cause de garde.
3. Zur Herrschaft gehören die beiden Täler Sulz (Soullex) und Utental (Utendal), welche den Erben des Bernhard von Rougemont um VI<sup>xx</sup> XVII Mark Silbers verpfändet sind.
4. Der Herrschaft gehört das Geleite von Frick.
5. Ebenso das Geleite auf dem Rhein in Laufenburg, das 100 rh. Gulden einbringt.
6. Der dritte Salm des Fischfangs in Laufenburg, eine Einnahme, die auf 20 Goldgulden per Jahr geschätzt ist.
7. Sonstige Erträge der Fischerei daselbst, die der Stadt verpfändet sind, im Betrag von 200 Gulden.
8. Die Gerichtsbarkeit in Laufenburg, die Hälfte der Bußen für kleinere Vergehen, die ganze Buße für Kapitalverbrechen.
9. Ein Bannwald von einer Viertelmeile; die Strafe für Holzfrevel beträgt 3 Sous (solz).
10. In der Herrschaft Laufenburg sind an Privatleute, deren Namen die Kommissäre nicht eruieren konnten, verschiedene Renten um die Summe von 18,950 Gulden verpfändet.
11. Die Verpfändungen an die Stadt Laufenburg umfassen:
  - a. den Fischfang um . . . . 1000 Gulden;
  - b. Brückenzoll und Geleite . . . . 6000 "
  - c. Fischenzen nochmals . . . . 4100 "

Übertrag: 11,100 Gulden.

	Übertrag:	11,100 Gulden;
d. Donnerstagfisch	. . . .	600 "
e. Brückenzoll und Geleite nochmals	. . . .	1800 "
f. Steuer von Wölflinswil und Segenden	. . . .	600 "
g. das neue Geleite und Münze	. . . .	500 "
h. nochmals Geleite, Brückenzoll ic.	. . . .	1750 "
i. Steuer von Mettau	. . . .	200 "

Summa: 16,550 Gulden.

12. In der Herrschaft befinden sich Eisenbergwerke, an denen aber der Herr keinen „profit“ hat.

Die Kommission kommt zu dem Schluß, daß Herzog Karl den Schloßhauptmann Heinrich (Peter) Rich von Laufenburg zu sich bescheiden möge oder eine neue Kommission beauftrage, dorthin zu reisen, um mit jenem die Lage zu beraten und zu ordnen. Falls dies geschehen sollte, so glaubt die Kommission, der Herzog werde gute Einkünfte von dorther beziehen können.

Eine merkwürdige Stelle in dem Bericht, die einen Einblick in die finanzielle Lage der Bevölkerung Laufenburgs gewährt, führt aus, es seien mehrere Bewohner bevogtet worden, da sie auf ihre Häuser Geld aufgenommen hatten, die sie aber wegen der hohen Zinse nicht im Stand halten könnten. Deshalb wird der Antrag gestellt, es seien diese Leute aus der Stadt zu verweisen, da ihre Häuser unbewohnbar geworden waren.

Herzog Karl sandte darauf im Januar 1473 Maître Mongin Contault nach Laufenburg, um Poinsots und Pillets Bericht zu kontrollieren und zu ergänzen. Seine Arbeit ist natürlich großenteils eine Wiederholung derjenigen seiner Vorgänger. Gehindert war seine Untersuchung durch seine Unkenntnis der deutschen Sprache, sodaß er auf Dolmetscher angewiesen war.

Über Laufenburg bringt er die bereits bekannte Schildereiung von dem elenden Zustand des Schlosses; er weiß aber noch Neues hinzuzufügen: Da fehlt es an Türschlössern, dort dringt der Regen in ein Gemach, an Stelle von sichern Ketten sind schlechte Seile. Soll nicht alles zerfallen, so ist dringende Reparatur notwendig. Mongin Contault beauftragte einen Söldner aus Ensisheim, genannt Richard von Konstantinopel, der französisch und deutsch sprach und schrieb, in Laufenburg mit Maurern und Zimmerleuten eine Kostenberechnung über die Reparaturen aufzustellen. Er schätzte im Verein mit den Ratsmitgliedern Ance Mericossat, Jacot Singlet, Claux Spichicale, Harth Lauffeur und Jacoton Mons dem Stadtschreiber die im Verlauf des letzten Jahres durch den Schloßhauptmann Peter Rich vorgenommenen Reparaturen auf 3—4 % basl. Währung und die noch zu machenden auf 5—600 Gulden rh. Die burgundische Rechnungskammer empfahl darauf die Vorschläge des Kommissärs dem Herzog: Vous ferez bien de les fere à fere et parfere pour le bien et la sécurité des dites places. (Sie werden gut tun, sie machen und durchführen zu lassen zum Wohl und zur Sicherheit der genannten Plätze.)

Der baldige Zusammenbruch der burgundischen Herrschaft aber wird wohl die Ausführung verhindert haben, und so wird man sich die Burg im alten verlotterten Zustand weiter denken müssen.

Die Namen der obgenannten Ratsglieder sind natürlich Verwelschungen deutscher Namen, der Kommissär nahm es mit denselben nicht sehr genau. Die Dörfer Raisten und Mettau schreibt er Questal und Metol, Waldshut klingt ihm wie Walchout, so wird man sich nun auch nach ähnlich klingenden, in jener Zeit vorkommenden Geschlechtsnamen der fünf Laufenburger Abgeordneten umsehen müssen, demnach dürfte Ance Mericossat ein Hans Merikoffer, Claux Spichicale ein Klaus

Michel Guller (?), Jacoton Singlet ein Jakob Heinz Grell (?), Jacoton Moys ein Jakob Unmuos sein; bei den andern läßt sich nicht die entfernteste Klangähnlichkeit herausfinden.

Karl der Kühne ernannte Peter von Hagenbach zum Landvogt der Pfandlande. Dieser stammte aus einer Sundgauer Adelsfamilie, kannte somit den Charakter und die Verhältnisse der Bevölkerung und war nebenbei seinem Herrn ein ergebener Diener. Er schien also die geeignete Persönlichkeit zu sein, die Aufgabe, die Pfandlande burgundisch zu machen, mit Geschick lösen zu können. Hagenbach begriff die Absichten seines Gebieters wohl, er ging darauf aus, dessen Willen, ungeachtet aller Privilegien der neuen Untertanen, zur absoluten Geltung zu bringen. Er hob die Gewalt der Zentralregierung zu Ensisheim und machte diese zugleich zum obersten Gerichtshof in den Pfandlanden, von dem aus einzig eine Appellation an das herzogliche Hofgericht in Mecheln erlaubt war. Damit schnitt er tief in die bestehenden Rechtsverhältnisse ein und löste die Gerichtsbarkeit vom deutschen Reiche los. Es ist schon oben gesagt, daß ein Verbot des Waffentragens erging; dies richtete sich gegen die Räubereien des niedern Landadels und trug zur Sicherheit des Verkehrs auf den Straßen gewaltig bei, nur seine Reiter sollten bewaffnet sein dürfen. Er nahm dem Adel sogar das Jagdrecht, allein er achtete auch die Rechte der Städte nicht. Daß er die Pfandlande als burgundisches Eigentum betrachtete, geht aus der Tatsache hervor, daß er auf einem Landtag zu Ensisheim am 25. März 1471 militärische Hilfe von den Vorlanden gegen einen Feind des Herzogs verlangte. Die 4 Waldstädte a. Rh. und der Schwarzwald aber versagten dieselbe. Darauf gebot er am 23. April ihnen nochmals im Namen des Herzogs bei ihren Eiden und Pflichten, das verlangte Kontingent zu stellen. Ob und wie weit ihm Gehorsam geleistet wurde, ist unbekannt.

Von Anfang an zeigte sich Hagenbach gegen die eidgenössischen Nachbarn feindselig. Schon 1469 wurden etwa zwanzig Angehörige von Bern, aus welchem Grunde weiß man nicht, nach Laufenburg geführt und dort eingekerkert. Burgundische Fähnlein wurden auf Bernerbiet in Mäntal aufgesteckt, in Waldshut und andern Orten am Rhein erhob er Zölle von eidgenössischen Kaufleuten, er prahlte, er oder der Herzog wollten noch Herren zu Lenzburg, Burgdorf, Nidau und Thun werden. Klagen und Reklamationen gegen sein Gebaren nützten weder bei ihm noch bei Karl.

Wie die Justiz und Verwaltung der Pfandlande burgundisch geworden war, so sollte es auch die Besteuerung werden. Herzog Karl wollte nicht nur die Verzinsung des angelegten Kapitals, sondern Überschüsse haben. Dies führte zur Einführung des „bösen Pfennigs“, einer Getränksteuer. Für eine Maß Wein sollte ein Pfennig Umlage gezahlt werden, und es scheint, daß bald darauf noch eine Erhöhung der Steuer stattfand. Hauptfächlich lastete sie auf dem kleinen Mann, dem sie den täglichen Trunk verteuerte und deshalb äußerst verhasst war. Dazu kam noch der Umstand, daß die Steuer widerrechtlich war. Bei Übernahme der Pfandlande war zugesichert worden, daß keine neuen Umlagen erhoben werden sollten. Falls solche dennoch notwendig wurden, so konnten sie unter dem alten Regiment nicht vom Landesherrn allein, sondern nur mit Bewilligung der drei Stände, des Adels, der Geistlichkeit und der Bürger erhoben werden. Diese betrachteten aber Karl nicht als Landes-, sondern nur als Pfandherrn und waren deshalb umso weniger geneigt, auf eine Steuervorlage einzutreten. Namentlich regte sich die Opposition in Ensisheim, Thann, Breisach und in den vier Waldstädten a. Rh.; Rheinfelden ging voran, die ganze Bürgerschaft, Reich und Arm, Adlige und Gemeine, beschloß, sich nichts aufzuholzen zu lassen, als was sie von

altersher und nach Maßgabe der Verpfändung zahlen müßte. Da der Landvogt sein Wort gebrochen, so sei sie nicht mehr verpflichtet, ihm Treue zu halten. Waldshut, Säckingen und Laufenburg schlossen sich an, sie wählten sich einen Hauptmann und wollten dem Landvogt nicht mehr gehorsam sein. Dieser fühne Widerstand hatte seine Wurzel in der bereits eingetretenen Veränderung der politischen Lage.

Herzog Sigmund hatte bei der Verpfändung der Vorlande an Karl den Kühnen ursprünglich den Zweck gehabt, dessen Hilfe gegen die Eidgenossen zu erhalten, um sich wegen des Waldshuterkrieges zu rächen. Karl hatte nun wohl die Pfänder in Besitz genommen, was ihm die Hauptsache war, deswegen aber einen Krieg mit den Eidgenossen anzufangen, zögerte er. Hagenbach soll sogar die vier Waldstädte a. Rh. den Eidgenossen angeboten haben, wenn sich diese von Sigmund lossagen und auf burgundische Seite stellen würden. Darauf gingen die Eidgenossen aber nicht ein. Im Gegenteil; es fand durch Vermittlung des französischen Königs eine Annäherung an den bisherigen Erbfeind statt, die in der „ewigen Richtung“ von Konstanz am 30. März 1474 zu einer definitiven Aussöhnung zwischen den alten Gegnern führte, worauf Sigmund schon am 6. April dem Herzog Karl den Dienst aufsagte. In diesem Vertrag, der am 11. Juni von König Ludwig zu Senlis garantiert und besiegelt wurde, stand die Bestimmung, daß die Städte Rheinfelden, Säckingen, Laufenburg und Waldshut den Eidgenossen offen sein sollten, d. h. daß diese im Kriegsfall Besatzungen hineinlegen dürften; doch sollte diese Öffnung dem Hause Österreich keinen Schaden bringen. Am 16. Dezember 1474 schwur die Stadt Laufenburg dem Hilprand Raspe von Lauffenberg, Marschall, und Hans Bent als Bevollmächtigten Sigmunds, die „Richtung“ zu halten; doch gegen die „Öffnung“ der vier Städte erhob sich daselbst scharfer Widerspruch und die Eidgenossen ge-

statteten deshalb auf Bitten Herzog Sigmunds, daß der Eid innerhalb der nächsten fünf Jahre ihnen nicht geschworen werden solle.

Zu gleicher Zeit wurde zwischen den Eidgenossen und der „niedern Vereinigung“, d. h. dem Bund der Städte Basel, Straßburg, Kolmar, Schlettstadt, Thann, Altkirch, Altbreisach, Breisach und Ensisheim, dem auch Herzog Sigmund für seine Vorlande beitrat, ein Bündnis auf zehn Jahre vereinbart. So standen nun Sigmund, die niedere Vereinigung und die Eidgenossen geeint gegen Herzog Karl und dessen Vogt Hagenbach.

Die Städte der niedern Vereinigung liehen Sigmund die zur Auslösung der Pfandschaft nötige Summe, und sie und ihre Verbündeten versprachen ihm Hilfe, falls Karl die Herausgabe der verpfändeten Gebiete verweigerte. Am 4. oder 6. April kündete Sigmund die Pfandschaft, allein der burgundische Herzog nahm die Kündigung nicht an. Darauf erhob man sich überall gegen die „welsche Tyrannie“; als erstes Opfer fiel der verhaftete Hagenbach, der in Breisach enthauptet wurde.

Herzog Karl war nicht gewillt, ohne Widerstand die Pfandländer aufzugeben. Er schwur, den Tod Hagenbachs zu rächen und ließ zunächst Mömpelgard und die Grafschaft Pfirt besetzen und verwüsten. Dann wollte er die niedere Vereinigung und die Eidgenossen züchtigen. Doch die Verbündeten kamen ihm zuvor; Ende Oktober 1474 waren die Basler zum Ausmarsch bereit. Sie erwarteten nur noch den Zuzug aus den vier Waldstädten a. Rh. und dem Schwarzwald, der im Verlauf vom 30. Oktober bis 11. November nach und nach einrückte; es mochten vielleicht 1000 Mann sein. Laufenburg fehlte nicht dabei. Sie marschierten gegen Hässingen und Bloßheim. Auch die Eidgenossen erschienen, und so kam es im burgundischen Erbland, der

Franche Comté zur Schlacht bei Héricourt und Eroberung dieser Stadt, welche nun von den österreichischen Truppen besetzt wurde. Karl der Kühne belagerte indessen die Stadt Neuß.

Nun trat aber eine Wendung in der politischen Lage ein. Kaiser Friedrich, der die Eidgenossen zum Krieg gegen Burgund aufgefordert hatte, ließ sie im Stich und schloß mit Karl Frieden; er scheint ihm stillschweigend Lothringen und die Eidgenossen preisgegeben zu haben. König Ludwig von Frankreich ging mit Karl eine neunjährige Waffenruhe ein, deren Spitze gegen Österreich und die Eidgenossen gerichtet war, indem dem Herzog das Recht vorbehalten wurde, Pfirt und das Elsaß wieder in seine Gewalt zu bringen und die Eidgenossen zu bekriegen, wenn sie diesen Ländern Hilfe leisteten. Auch Sigmund schloß am 1. Januar 1476 mit Karl einen dreimonatlichen Waffenstillstand. „Es ging ein Zug tiefer Verlogenheit durch die Welt, jeder hielt es für erlaubt, selbst seinen Verbündeten in jedem Augenblick zu verraten.“

Von allen Seiten frei, eroberte Karl zunächst Lothringen, und nun zog er mit gesamter Heeresmacht gegen die Eidgenossen, die er leicht zu bändigen vermeinte. Doch in der Schlacht von Grandson am 2. März 1476 wurde er geschlagen. Die Mannschaft der vordern Lande nahm infolge des eben erwähnten Waffenstillstandes nicht daran Teil. Noch größer war seine Niederlage bei Murten am 33. Juni 1476, wo auf Seite der Eidgenossen 3000 Mann zu Fuß und 800 Reiter aus dem Elsaß und den Vorlanden mitstritten. Vor Nancy endlich fand er am 5. Januar 1477 ein tragisches Ende.

Nach dem Zusammensturz der burgundischen Herrschaft erfreuten sich die Vorlande eines gesicherten Friedens. Sigmund, der seit 1477 mit Einwilligung des Kaisers den Titel „Erz-

herzog" führte, erhielt von den Landständen des Breisgaus, denen sich die vier Waldstädte a. Rh. und der Schwarzwald anschlossen, die Bewilligung eines Umgeldes auf 6 Jahre, die dann 1483 auf weitere 6 Jahre erneuert wurde. Allein trotzdem kam Sigmund nicht aus seiner Geldklemme heraus. Die Herzoge Albrecht von Bayern-München und Georg von Bayern-Landshut benützten nun die Gelegenheit, um seine Länder an sich zu bringen. Sie machten ihm Darlehen auf die Gebiete, und schon am 19. Mai 1487 übertrug Sigmund an Herzog Albrecht die Verwaltung der Vorlande auf 6 Jahre. Schließlich erwarben sie mit Ausnahme von Vorarlberg das gesamte vorderösterreichische Gebiet, Elsaß, Breisgau, Sundgau und die vier Waldstädte am Rhein um den Spottpreis von 50,000 Gulden. Sigmund bedingte sich aus, daß überall, auch in Laufenburg, die bestehenden Rechte und Privilegien gewahrt sein sollten, und er erließ am 19. Juli 1487 den Befehl, dem Herzog von Bayern zu huldigen. Der Verkauf scheint ihm doch ein inneres Unbehagen erweckt zu haben; er fürchtete, daß man den Verkaufsverhandlungen keinen Glauben schenken könnte und ordnete deshalb seine Räte Ulrich von Grundsberg, Paul Schurz, Dr. Birchhamer und Kaspar Trautsohn ab, mit dem Auftrag, die vordern Lande aufzuklären und mit der Bitte an die Untertanen, den Worten seiner Räte Glauben zu schenken. Laufenburg und die andern Gebiete wurden also bayrisch. Anstatt des österreichischen roten Löwen im goldenen Feld, der dem burgundischen Wappen hatte weichen müssen, sollte in Zukunft das bayrische blau-weiße Rautenbanner über der Stadt wehen. Heinrich von Schönau war zu dieser Zeit Verweser der Vogtei und der Stadt Laufenburg; Untervogt war Hans Wolleb, Bürger daselbst.

Kaiser Friedrich ließ sich aber diese eigenmächtige Veräußerung der Vorlande durch Sigmund, der nach den öster-

reichischen Hausgesetzen kein Recht dazu hatte, nicht gefallen. Am 24. Juli 1487 wandte er sich an die Stände der Vorlande, um sie zum Festhalten an der österreichischen Herrschaft zu mahnen. Auf einem Landtage zu Meran im November, an dem auch die vier Waldstädte vertreten waren, gab Sigmund dem Drängen nach, er überließ den Ständen auf drei Jahre die ganze Verwaltung seiner Gebiete, wofür dieselben die Ordnung der zerrütteten Finanzverhältnisse und die Tilgung seiner Schulden übernahmen. Kaiser Friedrich suchte durch den soeben gegründeten schwäbischen Bund, dem auch Erzherzog Sigmund auf seinen Befehl beitreten mußte, einen Druck auf die bayrischen Herzöge auszuüben, um sie zur Rückgängigmachung des Kaufs der Vorlande zu veranlassen. Von dem Bunde bedroht, gab Bayern nach und verzichtete auf das bereits erworbene Gebiet. Mit der neuen Ordnung konnte sich Sigmund aber trotzdem nicht befreunden; am 16. März 1490 gab er die unerwartete und überraschende Erklärung ab, daß er zu Gunsten seines Vetters Maximilian, des römischen Königs, auf die Regierung seiner Länder verzichte. Ein Landtag zu Laufenburg beriet die neue Situation; in Rheinfelden wurden die Verhandlungen im Beisein der Abgeordneten der vier Waldstädte und des Breisgaus fortgesetzt, über sie ist nichts bekannt. Am 6. Mai 1490 wurden Maximilians Räte: Graf Haug zu Montfort der ältere, Freiherr Kaspar von Mörsperg, der Kanzler Dr. Sturzel bevollmächtigt, in den an den König abgetretenen Landen in seinem Namen die Huldigung abzuverlangen. Darauf bestätigte Mar am 17. Juni 1490 (Pfingstag nach St. Veitstag) sämtliche Rechte von Laufenburg.

Maximilian behandelte seinen Vetter aufs aufmerksamste, sprach ihm ein Fahrgeld von 52,000 Gulden zu und gewährte ihm freies Fisch- und Jagdrecht überall im Lande herum. Der bei seinem Volke sehr beliebte Fürst lebte noch

sechs Jahre. Am 4. März 1496 sank Erzherzog Sigmund nach einem wechselvollen Leben im 69. Altersjahr ins Grab. Kaiser Friedrich war ihm drei Jahre früher, am 19. August 1493, im Tode vorangegangen.

Zum Schluß erübrigt uns noch auf einige Vorkommnisse interner Natur hinzuweisen, die in den Rahmen der Stadtgeschichte dieser Zeit hineinpassen.

Am 13. Januar 1469 erlaubte Papst Paul II. die Errichtung eines Klosters für den Minoritenorden in Laufenburg. Sie kam aber nicht zustande. (Vergl. Taschenbuch der historischen Gesellschaft des Kantons Aargau 1910.)

Anno 1479 bekamen die Schwestern Adelheid und Elsa vom Basler Predigerkloster ein Haus in Laufenburg, wo sie der Krankenpflege oblagen.

Am 18. April des nämlichen Jahres wurde Laufenburg und Umgebung von einem schweren Hagelwetter betroffen.

Das schwerste Unglück aber brach über Laufenburg am nächsten Sonntag nach St. Bartolomaeus Tag, decollat. Joh., den 29. August 1479 herein. Abends zwischen 5 und 6 Uhr wollte eine Frau im Hause Hans Wernlin Scherers am Marktplatz zur Feier der Kirchweihe „Küchli“ backen; das Fett in der Pfanne geriet in Brand, ergriff das (hölzerne) Kamin: in Zeit einer halben Stunde standen die Häuser am Markt, an der Rhein- und Laufengasse, an der Fluh und an der Burghalde in einem einzigen Flammenmeer. Namentlich die Bewohner am Marktplatz konnten nichts von ihrer Fahrhabe retten, und die Häuser brannten bis auf den Grund nieder. Am Rheintürlein beim Gasthaus zum Pfauen hörte der Brand auf. 130 Häuser (120 nach anderem Bericht) lagen in der Asche und 13 Menschen kamen in den Flammen um. Ihre Namen sind: Herr Hug Scheittenberger, der Frühmesser an der hl. Geistkirche in der Kleinstadt, seine Base und eine Tochter; Heinrich Spielmann

mit seiner „Jungfrau“; die Schwerin und ihre Mutter; Stephan Schwarz und seine Mutter; Anna Segesser und die junge Segesserin, die Bruderstochter Jakob Schneiders, des Wirtes zum Pfauen mit ihrem 9 Jahre alten Kinde, Els Hagenbüchlin, Walter Kupfers Hausfrau. Andre Brandbeschädigte sind: Claus Knepfli, Heinz Schmid, Hans Hüfli, Joos Grell, Cunzmann Offtinger, Heinz Haffner, Fridolin Kristen, Hans Geißer, Fürsinter, Sigmund Müller, Jakob Schnider, Fridolin Moll, Uli Meier, Hermann Kohler, Althorner, Peter Früg, Johann Fünffinger, Marr Wezel, Claus Koch, Michel Guller, Hans Zoller, Heinz Spielmann, Hanselmann, Mörenkoffer, Grell, Schmid, Widmer, Mangolt, Christen Schröter, Jenner, Wezel, Schwarz, das Haus Hans Baders, Hans Pfister, des Stadtschreibers Wolleb Border- und Hinterhaus, Renner, Burer, Kysser, Hans Fridlin?, Kocher, jung Klew, das „klein Mueterli“, Schrötter, Graff und Clewi Stockers Haus auf der Fluh. Das Verzeichnis muß ungenau sein, denn es fehlt darin der untengenannte Hans Sutter oder Hans Mayer.

Im September wurde auf Befehl des Landvogts durch Vogt und Rat eine Besichtigung der Brandstätte und Schätzung des Schadens vorgenommen. Als Beigeordnete erschienen Hans Imhof, Schultheiß von Waldshut mit einem Ratsglied, je zwei Abgeordnete von Rheinfelden, Säckingen und vom Schwarzwald. Sie hatten volle Gewalt, die auf den verbrannten Hofstätten lastenden Zinse zu ermäßigen oder ganz abzutun. Aus einem Beispiel mag ersehen werden, wie weitherzig die Kommission verfuhr: Hans Sutter (nach andrer Leseart: Hans Mayer) zinste vor dem Brand 1 Mütt Kernen an die Katharinenpfüründe in der Pfarrkirche, 1 Viertel Kernen der Vigil, 6 Schilling der Frühmesse, 1 Mütt nach Hochsal. Nach dem Brand wurden die Zinsen nach Hochsal auf 1 Viertel Kernen, die übrigen

um die Hälfte reduziert und die „versessenen“ Zinse vollständig erlassen.

Im folgenden Jahr beschloß der Rat, daß jährlich an St. Martinstag (11. November) ein Kreuzgang nach Rheinsulz zur Erinnerung an den großen Brand stattfinden solle, woran aus jedem Haus die Hälfte der Bewohner mit 2 halbfündigen Kerzen teilzunehmen habe.

An St. Jakobs Abend (24. Juli) 1480 riß der Rhein in der Nacht die Brücke weg und zerstörte die gegen die Großstadt liegenden Toche. Das Wasser stieg bis zum untern Marktbrunnen hinauf, und ins Zollhaus in der Kleinstadt wurden zwei Fische hineingeschwemmt, daß man sie fangen konnte.

1484 wurde in 17 Wochen das Bollwerk vor dem Markttor und die Brücke mit der Mauer erbaut.

1485 genehmigte der Landvogt Heinrich von Schönau die Reorganisation der St. Sebastiansbruderschaft, welcher die Wat (Gewand) leute, Schuhmacher, Schneider, Tuchsfcherer und Gerber angehörten. (Deren Statuten siehe Randenschau 1. Jahrgang.) Die Leitung des Wiederaufbaus der Stadt wurde einem Jörg Trebesen, Wagenburgmeister, um den Jahressold von 200 Gulden übertragen; von 1484 bis 1486 wurden, wenn die Verzeichnisse vollständig sind, zum Bau der Stadt 1530 Gulden durch die Regierung beigeleistet, für die Reparatur des Schlosses wurden 1486 in drei Terminen je 50 Gulden stipuliert; eine kleine Summe zwar, aber immerhin doch etwas.